

»»» Der Zuschuss für mehr Sicherheit dank effektivem Einbruchschutz

Möchten Sie sich besser vor einem Einbruch schützen? Die Zugänge zum Keller, zum Haus oder zur Wohnung wirksam sichern? Wir fördern viele Ein- und Umbaumaßnahmen, zum Beispiel mechanische Sicherungen und Alarmanlagen. Sie erhalten bis zu 1.600 Euro als Zuschuss, bereitgestellt aus Mitteln des Bundes.



Auf einen Blick

- ✓ Zuschuss bis zu 1.600 Euro je Wohnung
- ✓ Für Maßnahmen zum Schutz vor Einbrüchen
- ✓ Auch wenn Sie zur Miete wohnen

Was fördern wir?

Wir fördern vielfältige Umbaumaßnahmen, mit denen Sie Ihr Eigenheim effektiv vor Einbrüchen schützen – zum Beispiel:

- Einbruchhemmende Haustüren und Wohnungstüren
- Einbruchhemmende Garagentore und -zugänge
- Nachrüstsysteme für Türen und Fenster, z. B. Fensterstangenschlösser
- Einbruchhemmende Gitter, Rollläden und Lichtschachtdeckungen
- Alarmanlagen (außer Infrarochanlagen)
- Smarthome-Anwendungen, die vor Gefahren und Einbrüchen warnen

Wen fördern wir?

- Eigentümer/innen und Wohnungseigentümergeinschaften
- Mieter/innen
- Erstkäufer/innen einer Immobilie, die einbruchsicher umgebaut wurde

Ihr Zuschuss

Sie erhalten bis zu 1.600 Euro je Wohnung als Zuschuss. Die genaue Höhe hängt von Ihren Kosten ab.

Für Kosten unter 500 Euro:	kein Zuschuss
Für Kosten von 500 bis 1.000 Euro:	20 % Zuschuss
Für Kosten über 1.000 bis 15.000 Euro:	10 % Zuschuss

Beispiel: Ihre Kosten liegen bei 5.000 Euro. Dann erhalten Sie für die ersten 1.000 Euro einen Zuschuss von 20 % (= 200 Euro) und für die weiteren 4.000 Euro 10 % Zuschuss (= 400 Euro). Ihr Zuschuss beträgt insgesamt 600 Euro. Übrigens: Einen praktischen Zuschussrechner finden Sie auf kfw.de/455-e

Besondere Vorteile

- Kombinierbar mit anderen Fördermitteln, z. B. für energetische Sanierung
- Den Zuschuss bekommen Sie direkt auf Ihr Konto ausgezahlt

Alle Infos und aktuelle Konditionen zum Zuschuss unter: www.kfw.de/455-E



Förderung für den Fenstertausch

Für einbruchhemmende Fenster können Sie andere Fördermittel beantragen: „Bundesförderung für effiziente Gebäude – Wohngebäude“ (262) als Förderkredit mit Tilgungszuschuss bei der KfW oder als Zuschuss des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausführung (Infos unter bafa.de)



Maßnahme mit der Polizei planen

Die Polizei unterstützt Sie gerne bei der Planung, Ihr Zuhause sicherer zu machen. Polizeiliche Beratungsstellen in Ihrer Nähe und weitere Informationen finden Sie unter www.k-einbruch.de

Ihre Schritte zum Zuschuss



1 | Kombinieren Sie mehrere Fördermöglichkeiten

Für weitere Umbaumaßnahmen können Sie zusätzliche Fördermittel nutzen – zum Beispiel für eine energetische Sanierung oder für den Abbau von Barrieren. Erste Informationen dazu finden Sie in der Spalte rechts.



2 | Beantragen Sie Ihren Zuschuss

Bevor Sie mit den Arbeiten beginnen, stellen Sie Ihren Antrag direkt im KfW-Zuschussportal. Bitte warten Sie danach, bis Sie eine Antragsbestätigung erhalten.



3 | Weisen Sie Ihre Identität nach

Antrag bestätigt? Dann können Sie jetzt Ihre Identität nachweisen. Das geht auf verschiedenen Wegen – am besten online mit dem Schufa-Identitäts-Check, aber auch mit der Video-Identifizierung oder dem Postident-Verfahren.



4 | Starten Sie mit den Arbeiten

Sobald Sie die Zusage für Ihre Förderung bekommen haben, können Sie mit den Umbauarbeiten starten oder die umgebaute Immobilie kaufen. Wir wünschen Ihnen viel Erfolg!



5 | Reichen Sie die „Bestätigung nach Durchführung“ ein und erhalten Sie den Zuschuss

Nach Abschluss der Arbeiten bestätigen Sie Ihre Kosten und reichen die Rechnungen ein – beides geht über das KfW-Zuschussportal. Alles erledigt? Dann erhalten Sie den Zuschuss ausgezahlt.



Zusätzliche und alternative Fördermöglichkeiten

Umbauen mit Kredit statt mit Zuschuss

Anstelle des Zuschusses für Einbruchschutz können Sie auch einen Kredit beantragen: Dieselben Umbaumaßnahmen unterstützen wir im Förderkredit „Altersgerecht Umbauen (159)“, bei dem Sie bis zu 50.000 Euro erhalten. Den Kredit können Sie auch nutzen, um Barrieren abzubauen – etwa um Stufen zu entfernen und bodengleiche Duschen einzubauen. Infos zum Kredit unter [kfw.de/159](https://www.kfw.de/159)

159

Energieeffizient sanieren

Möchten Sie Ihr Haus oder Ihre Wohnung energetisch auf den neuesten Stand bringen? Besonders energiesparend wird Ihr Zuhause, wenn Sie eine Effizienzhaus-Stufe erreichen. Dafür gibt's über die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) bis zu 75.000 Euro Zuschuss! Entweder als Tilgungszuschuss in Verbindung mit einem Kredit – oder als direkt ausgezahlten Zuschuss. Infos zum Kredit mit Tilgungszuschuss unter [kfw.de/261](https://www.kfw.de/261) und zum reinen Zuschuss unter [kfw.de/461](https://www.kfw.de/461)

Auch einzelne energetische Sanierungsmaßnahmen werden gefördert. Infos zum Kredit mit Tilgungszuschuss bei der KfW unter [kfw.de/262](https://www.kfw.de/262) und zum reinen Zuschuss beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) unter [bafa.de/beg](https://www.bafa.de/beg)

261,262 461

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

Bank aus Verantwortung

KfW